

Antrag Nr. 33

TOP 6

zum Verbandstag 2010

ANTRAGSSTELLER: BLV-NRW - Spielausschuss

Der Verbandstag möge die Änderung des § 46 Ziff. 1 der SpO beschließen:

BISHERIGE FASSUNG	VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG
<p>1. Die Vereine können die Verlegung des Spiels auf einen anderen Kalendertag vereinbaren. Dazu gelten folgende Einschränkungen:</p> <p>a) bis c) unverändert</p> <p>d) Spielverlegungen sind bis zu zwei Wochenenden nach dem verbandsseitig angesetzten Termin zulässig.</p> <p>e) bis g) unverändert</p>	<p>1. Die Vereine können die Verlegung des Spiels auf einen anderen Kalendertag vereinbaren. Dazu gelten folgende Einschränkungen:</p> <p>a) bis c) unverändert</p> <p>d) Spielverlegungen sind bis zu zwei Wochenenden nach dem verbandsseitig angesetzten Termin zulässig.</p> <p>Liegen gesetzliche Schulferien inklusive der Wochenenden gemäß § 22 Ziff. 5 innerhalb der Verlegungsfrist eines Spieltags, darf auf das erste Wochenende nach Schulbeginn mit Zustimmung des Gegners verlegt werden.</p> <p>e) bis g) unverändert</p>

Begründung: Erweiterung der Verlegungsfristen bei Schulferien.
Der Antrag wurde auf dem Jugendverbandstag für die Jugend beschlossen und wird nun auch für die SpO gestellt, damit hier keine unterschiedliche Regelungen bestehen.

Inkrafttreten: Sofort
Ansprechpartner: Sportwart